



## Öffentliche Zustellung von Verwaltungsakten nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Herr Andreas Knöll, letzte bekannte Anschrift Gustav-Klimpel-Straße 9 in 01705 Freital, ist eine Pfändungs- und Einziehungsverfügung zuzustellen. Der Vorgang mit dem Kassenzichen V-2025.0000031 Personenkonto 00127349 vom 17. November 2025 ist gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 2 der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Freital zuzustellen.

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist, wird diese Pfändungs- und Einziehungsverfügung nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt. Herr Andreas Knöll oder ein bevollmächtigter Vertreter kann das vorgenannte Dokument in der Stadtverwaltung Freital im Rathaus Deuben, Dresdner Straße 212 in 01705 Freital zu den regelmäßigen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung einsehen.

Hinweis: Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung wird das oben genannte Dokument öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Funk  
Amtsleiter Finanzverwaltung



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital  
Elektronische Ausgabe  
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital  
Büro des Oberbürgermeisters  
Dresdner Straße 56  
01705 Freital

Redaktion/Satz  
Katrin Reis, Büroleiterin (verantwortlich)  
Matthias Weigel  
Jona Hildebrandt-Fischer  
Telefon: 0351 6476-160/-380  
E-Mail: [amtsblatt@freital.de](mailto:amtsblatt@freital.de)